



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1444/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betr. Möbelzentrum Hechtsheim (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Im geplanten B-Plan ist eine Fläche für das Randsortiment vorgesehen. Wie viel Quadratmeter? Gibt es hierzu in den textlichen Festsetzungen auch eine Branchenbegrenzung?**
- 2. Es sind Fachmärkte zur Ergänzung des Möbblers vorgesehen. Welche Branchen? Wie groß? Wie viel und welche Randsortimente?**

Die konkreten Regelungen zu den Randsortimenten bei dem geplanten Möbelmarkt bzw. zu den Branchen, den Größen und den Randsortimenten bei den geplanten Fachmärkten in dem hier interessierenden Bebauungsplanentwurf "He 116/1. Ä" werden derzeit noch zwischen der Firma Möbel-Martin und den tangierten städtischen Fachämtern im Detail erörtert. Sobald hierzu ein entsprechendes Ergebnis vorliegen wird, werden die jeweiligen Ortsbeiräte im Rahmen des Anhörverfahrens gemäß der Gemeindeordnung ausführlich beteiligt.

Ungeachtet dessen wurde von der Firma Möbel-Martin ein von einem externen Büro erstelltes - ökonomisch orientiertes - "Verträglichkeitsgutachten" im Rahmen des Raumordnungsverfahrens vorgelegt. Die entsprechenden Aussagen in diesem Verträglichkeitsgutachten werden auch bei der Bauleitplanung "He 116/1. Ä" in geeigneter Form Berücksichtigung finden und bei dem o. g. Anhörverfahren den städtischen Gremien vorgelegt.

Mainz, 19. August 2010

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete